



INFORMATIONEN ZUR UNTERSCHRIFT DER
ERKLÄRUNG ZUM GRENZZÜCHTENDEN UMGANG

1 Ziele

2 Begriffsklärung

3 Häufigkeit

4 Täterstrategien


5 Verantwortung der Kirche

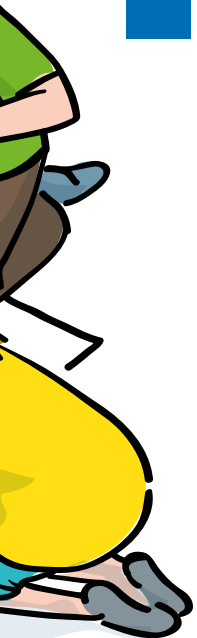
6 Folgen für Betroffene

7 Handlungsleitfaden

8 Hilfe und Unterstützung



-  Was wollen wir erreichen?
-  Wovon reden wir?
-  Was sagen uns die Zahlen?
-  Gibt es Muster?
-  Gibt es Standards?
-  Welche Anzeichen gibt es?
-  Was kann ich tun?
-  Wer unterstützt mich?



1 Ziele

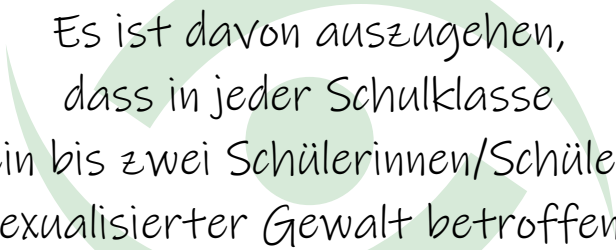

Mit den Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt...

- ...bieten wir Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sichere Lern- und Lebensräume.
- ...schützen wir Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt.
- ...motivieren wir alle Mitarbeitenden, sich nachweislich für den Schutz aller einzusetzen, die sich uns anvertrauen.

Was wollen wir erreichen?

- Klare Standards sorgen für Transparenz.
- Die Kultur eines achtsamen Miteinanders ist gestärkt und wird weiterentwickelt.
- Ein fachlicher Umgang mit Nähe und Distanz ist selbstverständlich.





Es ist davon auszugehen,
dass in jeder Schulklasse
ein bis zwei Schülerinnen/Schüler
von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

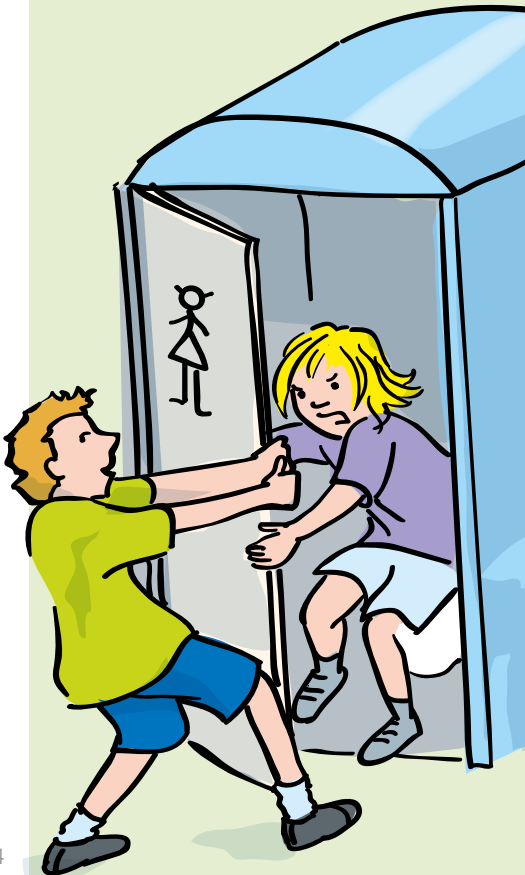
Quelle:

www.beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten

2 Begriffsklärung

Sexualisierte Gewalt:

Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. In der fachlichen Diskussion werden unterschiedliche Begriffe genutzt wie sexueller Missbrauch, sexuelle oder sexualisierte Gewalt.



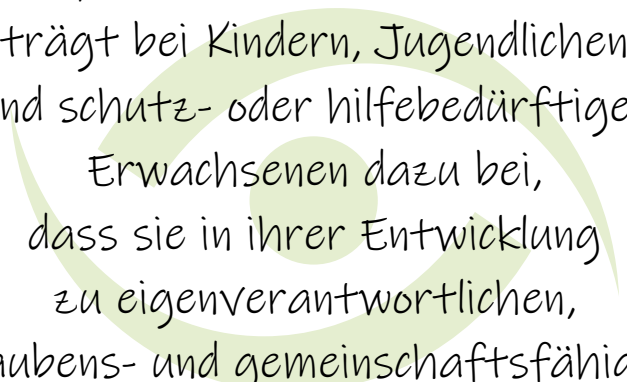
Wovon reden wir?

Grenzverletzung:

Personen überschreiten unabsichtlich oder aus fachlicher beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeit die Grenze von Anderen. Die persönliche Grenze ist dabei immer subjektiv und kann bei jeder Person unterschiedlich sein.

Sexueller Übergriff:

Hier werden die Grenzen absichtlich, oft wiederholt verletzt. Diese Handlungen weisen eine große Bandbreite auf von scheinbar „harmlosen“ verbalen Belästigungen über voyeuristisches Betrachten bis hin zu schweren Formen von Vergewaltigung. Auch sexuell intendierte Handlungen ohne körperlichen Kontakt fallen darunter (z.B. Vorzeigen pornographischer Bilder). Manche Handlungen sind strafrechtlich relevant.



Prävention als Grundprinzip
professionellen Handelns
trägt bei Kindern, Jugendlichen
und schutz- oder hilfebedürftigen
Erwachsenen dazu bei,
dass sie in ihrer Entwicklung
zu eigenverantwortlichen,
glaubens- und gemeinschaftsfähigen
Persönlichkeiten gestärkt werden.

Quelle:

Präambel der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte
Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftige
Erwachsene im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

3 Häufigkeit

Sexualisierte Gewalt geschieht innerhalb und außerhalb der Familie. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle!

Mädchen machen etwa 2/3 der Betroffenen aus, Jungen etwa 1/3.

Menschen mit Behinderung sind besonders gefährdet.

Sexualisierte Gewalt...

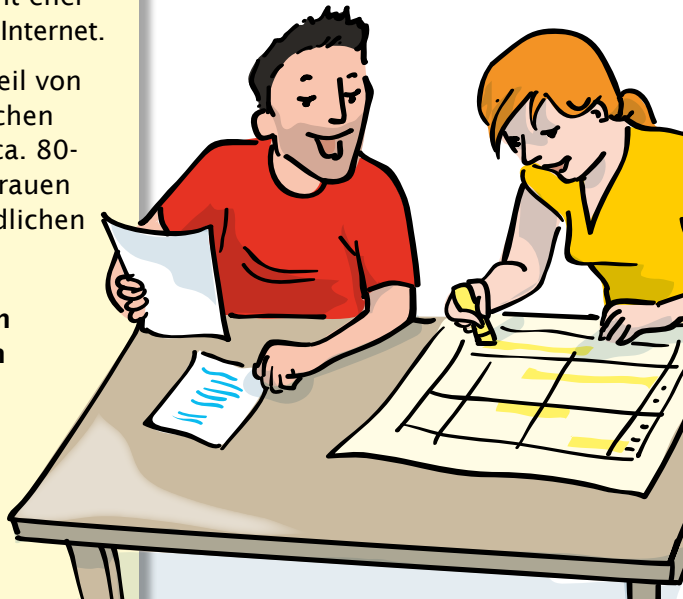
- ...findet zum größten Teil in der Familie und im sozialen Nahfeld statt (z.B. erweiterter Familien- oder Bekanntenkreis, Personen aus Einrichtungen und Vereinen).
- ...durch Fremde kommt eher selten vor. Ausnahme: Internet.
- ...wird zum größten Teil von Männern oder männlichen Jugendlichen verübt (ca. 80-90%), aber auch von Frauen und weiblichen Jugendlichen (ca. 10-20%).

Missbrauch geschieht in allen sozialen Schichten etwa gleich häufig.

Was sagen uns die Zahlen?

Das bedeutet für unsere tägliche Arbeit:

- Auch Sie haben innerhalb Ihrer Tätigkeit mit einem erheblichen Anteil von Betroffenen zu tun.
- Es können besondere, nicht immer vorhersehbare Reaktionen auftreten.
- Ein entstandenes Vertrauensverhältnis kann dazu führen, dass sich Betroffene anvertrauen.



Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.



Quelle:

www.beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten

4 Täterstrategien

Täter und Täterinnen wählen gezielt ein Tätigkeitsfeld, bei dem sie mit bestimmten Personen zusammenkommen und bauen Vertrauen zu den Betroffenen auf.

Gibt es Muster?

Annäherung und Vertrauensaufbau:

- gezielter Kontaktaufbau
- einschleichen in die Gefühlswelt von Anvertrauten

Kooperation durch Desensibilisierung und Geschenke/Privilegien:

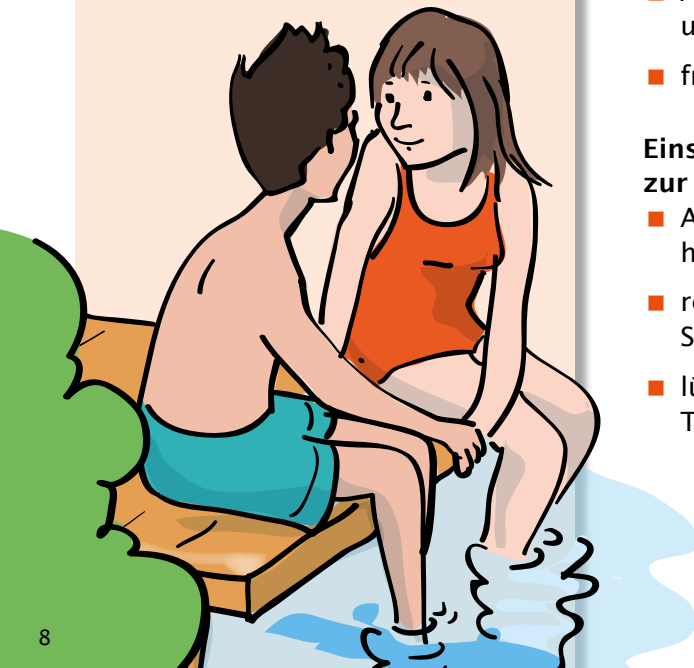
- gesteigerte Aufmerksamkeit
- isolieren der Betroffenen

Vernebelung des Umfeldes/ des Teams:

- Auftreten als kompetenter/ unverzichtbarer Kollege
- freundlich, kollegial, beliebt

Einschüchterung, Drohung zur Vertuschung der Tat:

- Ausnutzen des Machtverhältnisses
- reden den Betroffenen Schuld ein
- lügen und Vertuschen die Tat



Sexuelle Gewalt
gegen Kinder und Jugendliche
findet nicht aus Versehen oder
aufgrund von Gelegenheiten statt.
Mit mehr oder weniger
bewusst reflektierten Strategien
manipulieren Täter und Täterinnen
häufig sowohl das Opfer
als auch sein schützendes Umfeld.

Quelle:

www.beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten

5 Verantwortung der Kirche

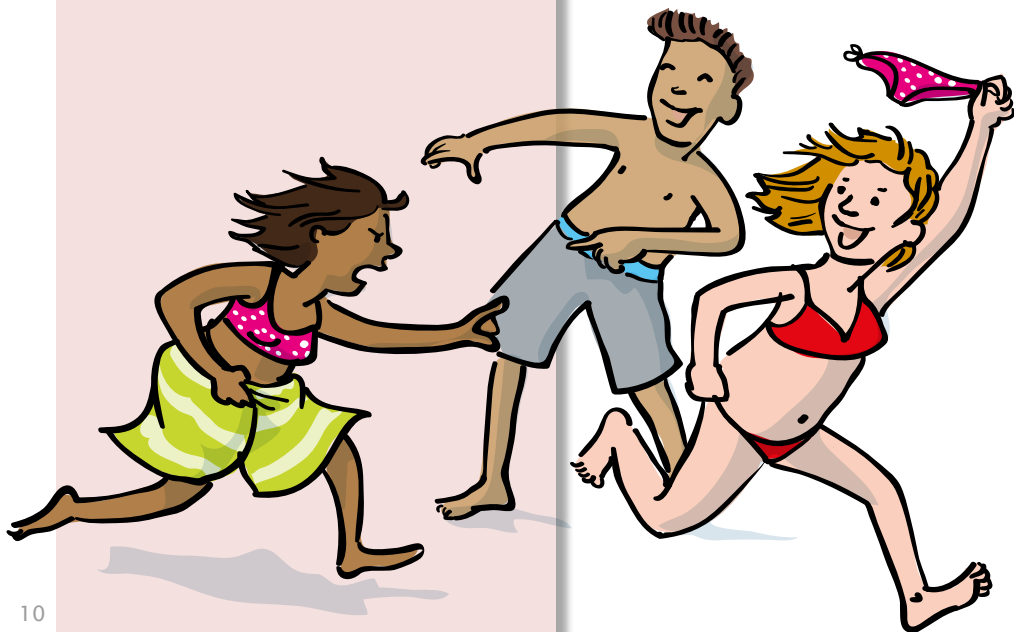
- Die Regelungen und Maßnahmen zur Prävention sind in der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt (RO Prävention) und der Ordnung zur Ausführung der Rahmenordnung (AROPräv) geregelt.
- Alle Präventionsmaßnahmen sind im Institutionellen Schutzkonzept des kirchlichen Rechtsträgers (z.B. Kirchengemeinde, Einrichtung) festgehalten.

Wo sind Präventionsmaßnahmen geregelt?

Für einen wirksamen Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist immer der kirchliche Rechtsträger (also die Leitung!) verantwortlich!

Das Risiko von sexualisierter Gewalt wird minimiert durch...

- ...klare institutionelle Regeln (z.B. klare Verantwortlichkeiten, Verhaltenskodex)
- ...Transparenz nach innen und außen



Institutionelles Schutzkonzept

- Die erforderlichen Elemente eines Institutionellen Schutzkonzeptes schreibt die Rahmenordnung Prävention vor.
- Das Institutionelle Schutzkonzept wird basierend auf einer Risikoanalyse entwickelt und muss spätestens alle 5 Jahre überprüft und weiterentwickelt werden.

Ein Institutionelles Schutzkonzept regelt zum Beispiel:

- für welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen werden muss
- wer an einer Präventionsschulung teilnehmen muss
- wer interne und externe Ansprechpersonen bei Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt sind

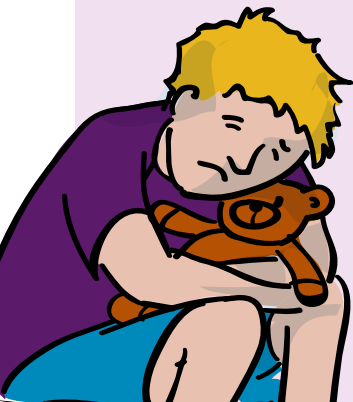


🌀 Folgen für Betroffene

Welche Spuren erlittene sexualisierte Gewalt hinterlässt, hängt von vielen Faktoren ab.

Je schneller und einfühlsamer die Reaktionen der Familie und des Umfeldes sind, desto besser können Betroffene Erfahrungen von sexualisierter Gewalt verarbeiten.

Wenn Sie bei einem Kind, einer oder einem Jugendlichen Anzeichen wahrnehmen, nehmen Sie umgehend Kontakt zu einer der im Anschluss genannten Kontaktpersonen oder zu einer Fachberatungsstelle auf.



Welche Anzeichen gibt es?

Folgende Anzeichen sind keine sicheren Beweise für erlittene sexuelle Gewalt und können immer auch andere Auslöser haben. Sie müssen aber trotzdem immer ernst genommen werden. Es kann auch sein, dass keine Verhaltensauffälligkeiten oder -änderungen wahrnehmbar sind.

Bei Kindern:

- distanzloses Verhalten
- stark sexualisiertes Verhalten
- plötzliche starke Verhaltensänderung (starke Aggressionen, Rückzug, Schreckhaftigkeit, Müdigkeit...)
- Ängste

Bei Jugendlichen außerdem:

- Selbstverletzung
- Essstörung, Sucht
- sexualisiertes Verhalten
- zwanghaftes Verhalten
- große Angst vor Bindung

Die Folgen sind umso schwerer,
je intensiver die Tat war,
je häufiger sie geschehen ist,
je länger der Tatzeitraum war,
je vertrauter der Täter oder
die Täterin dem Kind oder
der/dem Jugendlichen ist,
je länger es oder sie/er mit der Erfahrung
alleine bleibt ohne Hilfe zu finden,
je mehr an ihrer/seiner Glaubwürdigkeit
gezweifelt wird und
je weniger Trost und Zuwendung
das Kind oder die/der Jugendliche erhält.

Quelle:

www.beauftragter-missbrauch.de/service/zahlen-fakten

7 Was tun?

...bei Vermutungen und Vorfällen von sexualisierter Gewalt...

Jemand vertraut sich Ihnen an
oder Sie haben eine Vermutung
oder eine Beobachtung gemacht?

**Bewahren Sie Ruhe und
handeln Sie besonnen!**



**Seien Sie aufmerksam,
sehen Sie hin, hören Sie zu!**

Nehmen Sie Signale ernst. Glauben Sie Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, wenn diese etwas erzählen. Hören Sie unvoreingenommen zu. Fragen Sie sachlich nur so viel nach (offene Fragen!), dass Sie verstehen, um was es geht (z.B. Was ist passiert? Wann ist es passiert? Wer wird beschuldigt? Wer ist betroffen?). Fragen Sie nicht nach Details, stellen Sie keine Suggestivfragen.



**Dokumentieren Sie
sorgfältig!**

Schreiben Sie auf, wann und was Ihnen frei erzählt wurde, was Sie gefragt haben und was geantwortet wurde. Dokumentieren Sie Signale (z.B. Verhaltensänderungen) und Beobachtungen.



Lassen Sie sich beraten!

Tun Sie nichts Unüberlegtes! Holen Sie sich Rat und Unterstützung. Dafür stehen interne und externe Beratungsstellen zur Verfügung (vgl. Abschnitt 8). Besprechen Sie die Situation nur mit so vielen Menschen wie nötig.



Beachten Sie:

Achten Sie darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person hinweg getroffen werden und halten Sie den Kontakt. Versprechen Sie nicht, dass Sie alles bei sich behalten. Machen Sie deutlich, dass Sie gegebenenfalls den Sachverhalt mit weiteren zuständigen Personen beraten werden.

Konfrontieren Sie keinesfalls ohne Rücksprache die beschuldigte Person mit dem Vorwurf!



Handeln Sie und melden Sie den Sachverhalt!

Sie haben Kenntnis von einem Sachverhalt erlangt, der den Verdacht auf sexualisierte Gewalt nahelegt: Teilen Sie dies unverzüglich Ihrer/Ihrem Dienstvorgesetzten, direkt der Referentin für Intervention oder einer externen unabhängigen Ansprechperson mit.

Besprechen Sie die weiteren Handlungsschritte.

8 Kontaktdaten

Ein fachkundiger Umgang mit Hinweisen auf und Vorfällen von sexualisierter Gewalt in unserer Erzdiözese ist ein Muss. Ziel unserer Präventions- und Interventionsarbeit ist sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen aufzuarbeiten, hier Hilfe zu leisten sowie weitere Übergriffe zu unterbinden.



Auf den folgenden Seiten sind unterschiedliche Anlaufstellen und Kontaktadressen aufgelistet:

- für Meldungen von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- für Beratung bei Klärungsbedarf und Unterstützung im Umgang mit sexualisierter Gewalt – sowohl intern als auch externe Angebote
- für Beratung, Unterstützung und Hilfe für Betroffene
- und für Fragen zur Präventionsarbeit.

Viele davon sind auch unter folgendem Link zu finden:

[www.ebfr.de/
hilfebeimissbrauch](http://www.ebfr.de/hilfebeimissbrauch)

8.1 Kontaktdaten Meldung

Referentin für Intervention
(Büro Generalvikar/Ordinariat)

Petra Rambach

fon +49 (0)761 2188-212

mail petra.rambach@ordinariat-freiburg.de

web www.ebfr.de/intervention

Ombudsstelle /
Anonymes Hinweisgebersystem

Elke Hall

Rechnungshof für die
Erzdiözese Freiburg

Kartäuserstr. 47, 79102 Freiburg

fon +49 (0)761 13791-201

mail Elke.Hall@rechnungshof-ebfr.de

web www.ebfr.de/ombudsstelle
www.ebfr.de/hinweisgeber

Externe, unabhängige
Ansprechpersonen

Dr. Angelika Musella Sybille Kuthe

Günterstalstrasse 49, 79102 Freiburg

fon +49 (0)761 703980

mail sekretariat@musella-collegen.de

web www.musella-collegen.de

Meldung von sexualisierter Gewalt

- Sie selbst haben sexualisierte Gewalt/sexuellen Missbrauch im Kontext der Katholischen Kirche erlitten
- Sie möchten eine Beobachtung oder Vermutung im Kontext sexualisierte Gewalt im kirchlichen Bereich melden

8.2 Kontaktdaten Beratung intern

Beratung bei Klärungsbedarf und Unterstützung im Umgang mit sexualisierter Gewalt

- Beratung und Hilfe für einen angemessenen Umgang mit Vermutungen, Vorwürfen und bestätigten sexualisierten
- Grenzverletzungen und Übergriffen für Leitungsverantwortliche und ehrenamtlich tätige Personen, zum Beispiel wenn diese ihr unmittelbares (Arbeits-)Umfeld betreffen

Beratung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen

Leitung: **Boris Gschwandtner**

Habsburger Strasse 107
79104 Freiburg i.Br.

fon +49 (0)761 12040-241

mail boris.gschwandtner@ipb-freiburg.de

web www.supervision.ebfr.de/fachberatung



Präventionsfachkraft im Erzbischöflichen Seelsorgeamt und Ansprechperson der kirchlichen Jugendarbeit

fon +49 (0)761 5144-174

mail praevention@seelsorgeamt-freiburg.de

Weitere Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit:

web www.ansprechpersonen.kja-freiburg.de

Angebot für Freizeitlager

Ferientelefon

in den Pfingst- und Sommerferien,
täglich von 9 – 20 Uhr

fon: +49 (0)761 5144-400

Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit

Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen zu Vermutungen und Vorfällen von psychischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit.

- Telefonische Beratung zu notwendigen nächsten Handlungsschritten
- Möglichkeit einer ersten Klärung von Zweifelsfällen oder Vermutungen
- Weitervermittlung an Fachberatungsstellen oder andere Hilfeleistungen

8.3 Kontaktdaten Beratung extern

Externe spezialisierte Fachberatungsstellen in Ihrer Region

Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung oder zur Vermittlung an betroffene Personen:

- Persönliche oder telefonische Beratung für betroffene Personen nach erlebter sexualisierter Gewalt
- Klärung von Zweifelsfällen, Vermutungen oder Beobachtungen von Grenzverletzungen oder sexualisierten Übergriffen
- Psychosoziale Prozessbegleitung bei Strafverfahren
- Präventionsangebote in Einrichtungen
- Fortbildungsangebote und Präventionsschulungen

Baden-Baden

web www.cora-baden.de

fon +49 (0)7221 22065

web www.baden-baden.de/buerger-service/beratung-hilfe/beratung/psychologische-beratung/sexuelle-gewalt/

Balingen

web www.feuevogel-zollernalb-kreis.de

fon +49 (0)7433 277000

Donaueschingen

web www.grauzone-ev.de

fon +49 (0)771 4111

Freiburg-Stadt

web www.wildwasser-freiburg.de

fon +49 (0)761 33645

web www.wendepunkt-freiburg.de

fon +49 (0)761 7071191

web www.frauenhorizonte.de

fon +49 (0)761 33645

Friedrichshafen/Überlingen

web www.beratungsstelle-morgenrot.de

fon +49 (0)7541 3 77 64 00

Außenstelle Überlingen

fon +49 (0)7551 9 44 47 46

Heidelberg

web [www.awo-heidelberg.de/
einrichtungen/kinderschutz-
zentrum](http://www.awo-heidelberg.de/einrichtungen/kinderschutz-zentrum)

fon +49 (0)6221 7392132

web www.frauennotruf-heidelberg.de

fon +49 (0)6221 183643

Heilbronn

web www.jumaex.de

fon +49 (0)7131 994-400

web www.pfiffigunde-hn.de

fon +49 (0)7131 166178

Karlsruhe

web www.wildwasser-karlsruhe.de

fon +49 (0)721 859173

web www.karlsruhe.de/allerleirauh

fon +49 (0)721 133-5381

Konstanz

web www.gewaltgegenfrauen.de

fon +49 (0)7531 67999

web [www.diakonie-konstanz.de/
angebote/beratung/vertrauens-
stelle-bei-sexuellem-missbrauch/](http://www.diakonie-konstanz.de/angebote/beratung/vertrauens-
stelle-bei-sexuellem-missbrauch/)

fon +49 (0)7531 3632620

Lörrach

web www.fhf-loerrach.de

fon +49 (0)7621 49325

web www.frauenberatung-loerrach.de

fon +49 (0)7621 87105

web [www.loerrach-landkreis.de/
beratung_bei_missbrauch](http://www.loerrach-landkreis.de/beratung_bei_missbrauch)

fon +49 (0)7621 410 5353

Mannheim

web www.maedchennotruf.de

fon +49 (0)621 10033

Mosbach und Buchen

web www.caritas-nok.de/missbrauch
Mosbach fon +49 (6261) 92010

Außenstelle Buchen

fon +49 (06281) 3255-0

Offenburg

web www.aufschrei-ortenau.de

fon +49 (0)781 31000

Pforzheim

web www.lilith-beratungsstelle.de

fon +49 (0)7231 353434

Rastatt

web www.feuervogel-rastatt.de

fon +49 (0)7222 788838

Rottweil

web www.fhf-auswege.de

fon +49 (0)741 41314

Sigmaringen

web [www.caritas-sigmaringen.de/
lichtblick](http://www.caritas-sigmaringen.de/lichtblick)

fon +49 (0)7571 730150

web [www.kinderschutzbund-
sigmaringen.de](http://www.kinderschutzbund-
sigmaringen.de)

fon +49 (0)7571 683028

Tauberbischofsheim

web www.caritas-tbb.de

fon +49 (0)9341 922024

Waldshut-Tiengen

web [www.frauenhaus-wt.de/bera-
tung/fachberatung-bei-sexuali-
sierter-gewalt](http://www.frauenhaus-wt.de/bera-
tung/fachberatung-bei-sexuali-
sierter-gewalt)

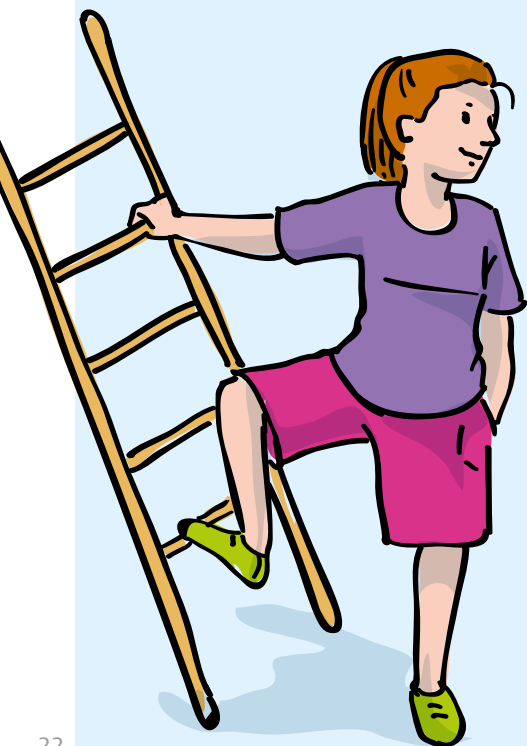
fon +49 (0)7741 8082277

3.4 weitere Kontaktdaten

Externe bundesweite Beratungsmöglichkeiten

Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung.

- Die Websites und Hotlines bieten einen leichten anonymen Zugang zu Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten



Hilfeportal Sexueller Missbrauch

web www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfetelefon N.I.N.A.

fon +49 (0)800 22 55 530

web www.nina-info.de

Hilfetelefon berta

(Hilfe bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt)

fon +49 (0)800 3050 750

web www.hilfe-telefon-berta.de

Gewalt gegen Frauen

fon 116 016

web www.hilfetelefon.de

Gewalt gegen Männer

fon +49 (0)800 12 39 900

web www.maennerhilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer

für Kinder und Jugendliche

fon 116 117

Elterntelefon

fon +49 (0)800 11 10 550

web www.nummergegenkummer.de

Gegen Gewalt in der Kirche

web www.gegengewalt-inkirche.de

Unterstützung und Beratung für tatgeneigte Personen

fon +49 (0)800 70 22 240

web www.bevor-was-passiert.de

Betroffenenbeirat

mail betroffenenbeirat@bbr-freiburg.de
web www.bbr-freiburg.de

Pastoralpsychologie-Seelsorgliche
Kommunikation und Beratung

Andrea Legge

Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg
fon +49 (0)761 12040-250/-251
mail pastoralpsychologie@ipb-freiburg.de
web www.pastoralpsychologie-freiburg.de

Beratung, Unterstützung und Hilfe für Betroffene

Betroffenenbeirat in der Erzdiözese
Freiburg

weitere Informationen im Flyer des
Betroffenenbeirats

Traumاسensible Seelsorge

Kontakt ist zu empfehlen bei Bedarf
nach seelsorgerlichen Gesprächen
bzw. Begleitung

(Kontakt und Vermittlung von Trauma-
seelsorgerinnen und Traumaseelsor-
gern)

- Seelsorge kann Traumatherapie nicht ersetzen. Aber sie kann betroffenen Menschen Unterstützung anbieten.

8.5 Kontaktdaten Prävention

Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Kontakt ist zu empfehlen bei Fragen nach der Umsetzung der Präventionsordnung, Schutzkonzeptentwicklung, Beratungsbedarf, diözesanen Schulungsveranstaltungen und Fortbildungen sowie Koordination von Maßnahmen.

Diözesane Präventions- beauftragte

Leitung der Koordinationsstelle

Silke Wissert

fon +49 (0)761 2188-211

mail silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

web www.ebfr.de/praevention



Regionale Präventionsfachkräfte

Dekanate Linzgau, Hegau,
Konstanz, Sigmaringen-
Meßkirch, Zollern

Juan-Pablo Perisset

mail [juan-pablo.perisset@
ordinariat-freiburg.de](mailto:juan-pablo.perisset@ordinariat-freiburg.de)
fon +49 (0)157 830 433 11
fon +49 (0)7474 917818

Dekanate Waldshut
und Wiesental

Pater Peter Daubner

mail p.peter@salvatorianer.de
fon +49 (0)7741 969 028 7

Dekanate Neustadt, Schwarzwald-
Baar, Waldshut und Wiesental

Petra Guschker

mail [petra.guschker@ordinariat-
freiburg.de](mailto:petra.guschker@ordinariat-freiburg.de)
fon +49 (0)163 781 816 9

Dekanate Breisach-Neuenburg,
Endingen-Waldkirch, Freiburg und
Lahr

Verena Scharnberg

mail [verena.scharnberg@
ordinariat-freiburg.de](mailto:verena.scharnberg@ordinariat-freiburg.de)
fon +49 (0)761 2188 859

Dekanate Offenburg-Kinzigtal,
Acher-Renchtal

Gabriele Schmitt-Zimper

mail [gabriele.schmitt-zimper@
ordinariat-freiburg.de](mailto:gabriele.schmitt-zimper@ordinariat-freiburg.de)
fon +49 (0)157 830 433 12

Dekanate Rastatt, Pforzheim,
Karlsruhe, Baden-Baden

Katharina Albrecht

mail [katharina.albrecht@
ordinariat-freiburg.de](mailto:katharina.albrecht@ordinariat-freiburg.de)
fon +49 (0)157 805 102 24

Dekanate Heidelberg-Weinheim,
Mannheim, Wiesloch, Kraichgau,
Bruchsal

Thomas Auer

mail [thomas.auer@ordinariat-
freiburg.de](mailto:thomas.auer@ordinariat-freiburg.de)
fon +49 (0)157 830 427 12

Dekanate Mosbach-Buchen,
Tauberbischofsheim

Gregor Kalla

mail [gregor.kalla@ordinariat-
freiburg.de](mailto:gregor.kalla@ordinariat-freiburg.de)
fon +49 (0)157 830 433 15

3.6 Dokumentationsbogen

Zur Dokumentation einer Meldung bietet die Koordinationsstelle Prävention als Hilfestellung eine Vorlage eines Dokumentationsbogens an, die ganz oder teilweise genutzt werden kann.

Download:
www.ebfr.de/praevention

PRÄVENTION
 In der Erzdiözese Freiburg

ERZDIÖZESE
 Freiburg

DOKUMENTATIONSBOGEN Meldung einer Grenzverletzung/eines Übergriffs

DATUM: _____ **UHRZEIT:** _____ **FALLNUMMER/JAHR:** _____

WER ruft an/meldet sich? (Vorname/Nachname/Anonym) _____ **Gesprächsleitung** (Name der Ansprechperson) _____

Motivgrund
 eigene Betroffenheit
 Beobachtung
 Vermutung
 Bericht / Vorfall

Umgebung/Situation des Gesprächs (Wann? Wo? Wie? | Telefonat, Tür- und Angel, Mail, Treffen, Bericht) _____ **Um welche Kirchengemeinde geht es?** _____

Funktion der meldenden Person (z.B. Gruppenleitung / hauptberufliche Person / ...) _____ **Um welchen Kontext geht es** (Gruppenstunde, Lager, ...)? _____

Dokumentation (Fakten - Wortlaut/ihre Interpretation/in erzählter Reihenfolge) _____ **(optional) Kontaktmöglichkeit für Nachfragen:** _____

Seite 1 von 2

PRÄVENTION
 In der Erzdiözese Freiburg

ERZDIÖZESE
 Freiburg

DOKUMENTATIONSBOGEN Meldung einer Grenzverletzung/eines Übergriffs

Verfassung der meldenden Person (Situation des Gesprächs: Wie wirkt die meldende Person: gefasst/aufgeregt/emotional/mode/traurig...? Wie war der Redefluss?) _____

Meine Verfassung (war im Zeitdruck, „fühle mich feig/„unwohl“...)? _____

Erwartungen der meldenden Person (Was soll nach dem Gespräch passieren? Was wünschen Sie sich?) _____

Vereinbarung weiterer Anruf/weiteres Treffen: _____

Eigene Überlegungen (Was sind das Erzählte bei mir „an“? Gibt es alternative Erklärungsmöglichkeiten für das Wahrgenommene? Ist meine Bewertung nach Gefahr in der Sache? Welche Schritte soll ich unternehmen? Wer kann mich unterstützen? Was brauche es für mich?) _____

 Unterschrift Protokollant:in

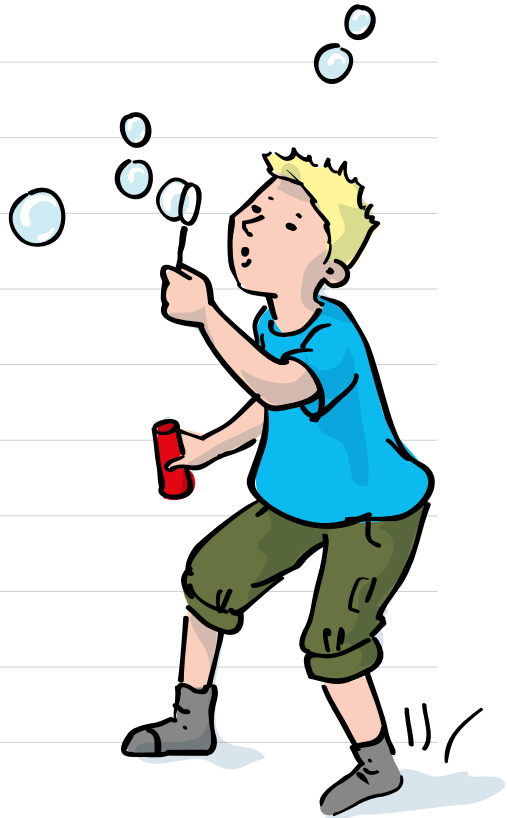
 Unterschrift meldende Person (optional)

Tafel nach der Fallmeldung

1. Dokumentation erstellen
2. evtl. Rückkopplung mit meldender Person über Richtigkeit der Angaben in der Dokumentation
3. Mithilfe in der eigenen Einrichtung
4. Weitergabe ggfls. anonymisiert an Leitung
5. Unterstützung beim (weiter) Einsetzungsnetzwerk, Fachberatungsstelle, Vorgesetzte, ...
6. Prüfung weiterer Vorgehen
 - a) Wenn strafrechtlicher Gewalt (Grenzverletzung/Übergriff oder eine strafrechtlich relevante Grenze entstanden ggfls. sich oder Kontaktaufnahme auch ein Verfahren in Intervention
 - b) wenn nicht: Gesprächsprot. HA2 HA3 HA4 Beratungsdienste Mobbing am

Seite 2 von 2

Notizen






**„Ich
sehe
hin“**


**... kann sexuelle
Gewalt beenden.**

Schieb deine Verantwortung nicht weg!

Sieh hin – Hör zu – Frag nach. Weil Kinder und Jugendliche sich nicht alleine schützen können. Wie das geht, erfährst du auf:

◀ www.nicht-wegschieben.de

 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

 Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Impressum

PRÄVENTION 
in der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber:

Erzdiözese Freiburg
Erzbischöfliches Ordinariat
Diözesane Koordinationsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Schoferstraße 2
79098 Freiburg
praevention@ordinariat-freiburg.de
www.ebfr.de

Fachliche Beratung:

Wildwasser e.V. Freiburg
Wendepunkt e.V. Freiburg

Illustrationen:

Dorothee Wolters
© Zartbitter e.V. 2012

Gestaltung:

Erzdiözese Freiburg
Erzbischöfliches Ordinariat
Stabstelle Kommunikation und Medien

Literatur:

Ursula Enders:
Grenzen achten.
Kiepenheuer & Witsch, 2012
Quelle UBSKM

